



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Keine berufliche Förderung von ausreisepflichtigen Personen**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 49  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Erstausbildung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	15.140,3	-2.550,0	12.590,3
<b>Eigene Erlöse</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	15.140,3	-2.550,0	12.590,3

<u>Verpflichtungsermächtigungen:</u>	Beträge in EUR		
<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2022	3.300.000	0	3.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	1.150.000	0	1.150.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	0	0
Gesamtverpflichtung	4.450.000	0	4.450.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

### Begründung des Änderungsantrags:

In den Programmen zur Erstausbildung im Bereich der Ausbildungsplatzförderung und im Rahmen des Programms „Ausbildungsstellen für Hauptschüler“ sind 2,6 Mio. Euro für ausreisepflichtige Personen vorgesehen. Berufliche Förderungs- und Integrationsmaßnahmen sollten ausschließlich bleibeberechtigten Personen vorbehalten sein.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**